



Bootshausordnung

Liebe Mitglieder:innen, Gäste und Freunde der Kanu-Abteilung des Rasensportvereins (RSV) Braunschweig v.1928 e.V. !

Wir möchten, dass Ihr Euch in unserem Bootshaus rundum wohl fühlt. Daher sind einige Regeln für das Miteinander und zur Durchführung eines reibungslosen Sportbetriebs im Gebäude wie auch auf der Außenanlage unumgänglich. Diese Bootshausordnung wurde geschaffen, um allen die Freude bei der Nutzung des Bootshauses sowie des dazugehörigen Geländes zu erhalten. Das setzt Verantwortungsbewusstsein von allen Nutzer:innen voraus. Die Einhaltung der Bootshausordnung gewährleistet die Werterhaltung der Anlage.

1. Grundsätzliches

Jedes Mitglied der Kanuabteilung ist verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit des Bootshauses und des Bootshausgeländes.

Es besteht die Verpflichtung, nach Beendigung des Paddelns, darauf zu achten, dass die genutzten Räume, insbesondere die Umkleide- und Duschräume, sauber hinterlassen werden.

Im gesamten Bootshaus besteht Rauchverbot.

Das Befahren der Rasenflächen mit Auto, Motorrad, Mofa oder Fahrrad ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind zum Be- und Entladen von Booten oder Materialien gestattet. Hierbei ist darauf zu achten, dass die gepflasterten Flächen nicht befahren werden. Fahrräder sind grundsätzlich bei den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

Sämtliche Bootsreparaturen dürfen nicht im Bootshaus durchgeführt werden.

Geeignete Schutzmaßnahmen sind zu treffen (z.B. Folien ausbreiten), um Verschmutzungen oder Beschädigungen zu vermeiden.

2. Bootshausgelände

Das Betreten des Bootshausgeländes ist nur den Mitglieder:innen oder angemeldeten Gästen gestattet. Besuchern ist das Betreten des Bootshauses und des Bootshausgeländes in Begleitung eines Vereinsmitgliedes erlaubt.

Hundebesitzer haben dafür Sorge zu tragen, evtl. Verunreinigungen durch ihre Hunde umgehend zu beseitigen und störendes Verhalten unterbinden. In der Küche gilt absolutes Hundeverbot.

Jedes Mitglied hat sich beim Verlassen des Bootshauses und des Geländes davon zu überzeugen, dass alle Energiequellen ordnungsgerecht ausgeschaltet sind und sämtliche Bootshaustüren, Fenster sowie alle Eingangstore zum Bootshausgelände und zum Sportplatz abgeschlossen sind.

In der kalten Jahreszeit sind bei Benutzung der Heizung bzw. des Kaminofens die entsprechenden Bedienungsanleitungen zu beachten und Energie zu sparen.

Um den Müll möglichst gering zu halten, werden die Mitglieder:innen aufgefordert, Ihren persönlichen Abfall vom Bootshausgelände zu entfernen.

3. Bootshausschlüssel

Schlüssel zum Bootshaus erhalten die Mitglieder:innen der Kanu-Abteilung ab 18 Jahren gegen Hinterlegung eines Pfandgelds mit Empfangsbestätigung vom Abteilungsvorstand. Jeder Schlüssel bleibt Eigentum der Abteilung, ein Verlust ist dem Abteilungsvorstand sofort zu melden. Die Kosten der Wiederbeschaffung und evtl. Austausch der Schließanlage trägt das verursachende Mitglied. Bei Austritt wird

mit Rückgabe aller ausgehändigten Schlüssel das hinterlegte Pfand gegen Vorlage der Empfangsbestätigung zurückgezahlt.

In Ausnahmefällen kann an Jugendliche ein Schlüssel ausgehändigt werden. Hierzu ist ein formloser Antrag mit der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zu stellen, über den der Abteilungsvorstand entscheidet

4. Schränke

Zur Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen steht - soweit vorhanden - ein Schrank zu, der Nutzungspreis wird vom Abteilungsvorstand bei Schrankvergabe festgelegt. Nasse Gegenstände und feuergefährliche Stoffe dürfen nicht in den Schränken aufbewahrt werden.

5. Boots/SUP Plätze

Jedem Mitglied steht nach Verfügbarkeit ein Platz zur Lagerung eines Bootes (Kajak, Kanadier oder SUP) zu, der vom Abteilungsvorstand zugeteilt wird. Eine eigenständige Platzeinnahme ist nicht gestattet. Der zugeteilte Bootsplatz kann vom Abteilungsvorstand verändert werden. Über die Unterbringung weiterer Boote entscheidet auf Antrag der Abteilungsvorstand unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden freien Plätze. Gewährte Plätze können vom Abteilungsvorstand zurückgefordert werden, wenn neue Mitglieder:innen einen Erst-Platz anfragen und keine geeigneten Plätze frei sind.

Die Lagerung von weiterem persönlichen Material in den Bootsgängen ist nicht gestattet. Die Bootsgänge sind jederzeit freizuhalten.

6. Nutzung von Vereins-Boots/SUPs

Das Vereinsmaterial steht jedem Mitglied zur Nutzung zur Verfügung. Es ist pfleglich zu behandeln, Beschädigungen sind dem Abteilungsvorstand unverzüglich zu melden. Das Material ist nach der Benutzung in den dafür vorgesehenen, in den Listen definierten Boots- bzw. Paddelständen einzulagern.

Boote/SUPs sind nach der Benutzung innen und außen mit Schwamm und klarem Wasser zu reinigen. Vereinspaddel sind durch einen blauen Klebestreifen markiert. Spritzdecken sind mit Bootsnamen bzw. -nummer gekennzeichnet. Es dürfen nur die jeweils zum Boot zugehörigen Spritzdecken verwendet werden.

Vereinseigene Helme und Schwimmwesten sind durch die Aufschrift „RSV“ gekennzeichnet.

Die mehrtägige Nutzung eines Vereinsbootes bedarf der Genehmigung des Abteilungsvorstands. Eine Anfrage ist über das Formular auf unserer Webseite möglich und erst nach Bestätigung durch den Abteilungsvorstand freigegeben. Wurde ein Boot vorher nicht gebucht, ist unbedingt im digitalen Kalender zu prüfen, ob das Boot noch frei ist.

7. Gültigkeit

Der Abteilungsvorstand überprüft die Einhaltung der Hausordnung und kann über Maßregelungen entscheiden.